



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **11.10.2018** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters

- Am 09.10.2018 hat wegen diverser Widmungsanregungen ein Lokalausweis mit Sachverständigen der Abt. Raumordnung in Wald, Unterstrass und in der Siedlung stattgefunden.
- Am 22.10.2018 findet die wasserrechtliche Verhandlung für das Projekt Leitungstausch Strang II, Arzkasten – HB Sturl im Gemeindesaal Obsteig statt.

Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung über die Angebote der Fa. LWL Lichtwellenleiter Competence Center betreffend die Planung zur Herstellung eines Glasfasernetzes für die Bundesförderung Call 6 sowie zur Erstellung eines Detailkonzepts

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Angebote der Fa. LWL Lichtwellenleiter Competence Center betreffend die Planung zur Herstellung einer Leerverohrung für ein Glasfasernetz für die Bundesförderung Call 6, sowie zur Erstellung eines Detailkonzepts anzunehmen.

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für den Leitungstausch Strang II Arzkasten – HB Sturl, Bauabschnitt 5

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten für den Leitungstausch Strang II Arzkasten – HB Sturl, Bauabschnitt 5, gem. dem Vergabevorschlag an die Fa. Prantl Erd- und Leitungsbau GmbH mit einer Vergabesumme von netto € 308.123,10 zu vergeben.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 4223, 4224 und 6000 lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planungsnummer: 213-2018-00002)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Obsteig in seiner Sitzung vom 06.09.2018 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 4223, 4224 und 6000 KG Obsteig ist in der Zeit vom 07.09.2018 bis zum 08.10.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig (Gegenstimmen: Christian Oberguggenberger, Stefan Rudig und Patrick Schaber) gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, entsprechend dem von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 4223, 4224 und 6000, KG Obsteig.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Grundstück Nr. 4223, KG 80104 Obsteig:

Umwidmung von rund 701 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Freiland gem. § 41 TROG 2016 sowie rund 701 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2



TROG 2016 in Geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016 sowie rund 5.099 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51 TROG 2016, Festlegungen verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] Festlegung Zähler: 2 sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 2.330 m² in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 Abs. 6 TROG 2016 sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 2.108 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs 1 lit. a) TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 660 m² in Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 sowie Obergeschoße (laut planlicher Darstellung) rund 2.991 m² in Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 sowie Obergeschoße (laut planlicher Darstellung) rund 2.108 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs 1 lit. a) TROG 2016 Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb;

Grundstück Nr. 4224, KG 80104 Obsteig:

Umwidmung von rund 483 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51 TROG 2016, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] Festlegung Zähler: 2 sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 483 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2016 Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb sowie Obergeschoße (laut planlicher Darstellung) rund 483 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2016 Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb;

Grundstück Nr. 6000, KG 80104 Obsteig:

Umwidmung von rund 3.724 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51 TROG 2016, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] Festlegung Zähler: 2 sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 3.724 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb sowie Obergeschoße (laut planlicher Darstellung) rund 3.724 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag zwischen Herrn Herbert Wilhelm und der Gemeinde Obsteig betreffend der Nutzung einer Parkfläche im Bereich Hotel Holzleiten, Grundstück Nr. 5882, KG Obsteig, als öffentlicher, gebührenpflichtiger Parkplatz

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Grundstücks- und Wegbereinigung (öffentliches Gut) im Bereich Schilift, Zufahrt, Grundstücke Nr. 4536/1, 4383 und 5173, KG Obsteig

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Planentwurf der Fa. Vermessung AVT-ZT-GmbH, Gz: 58313.1/18, zuzustimmen und die Trennstücke 1,2 und 3 in das öffentliche Gut, EZ 152, KG Obsteig, zu übernehmen.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 80 m² auf Grundstück Nr. 1254/4 ins öffentliche Gut gem. der Vermessungsurkunde von DI Krieglsteiner, Gz 9420

Der Gemeinderat beschließt (Stimmenthaltung Bgm Hermann Föger) die Teilfläche von 80 m² aus Grundstück Nr. 1254/4 gem. der Vermessungsurkunde von DI Krieglsteiner, Gz 9420, in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 22 m² auf Grundstück Nr. 4239 ins öffentliche Gut, gem. der Vermessungsurkunde von DI Floriani, Gz 4109 (Teilfläche 5)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche im Ausmaß von ca. 22 m² auf Grundstück Nr. 4239 gem. der Vermessungsurkunde von DI Floriani, Gz 4109 (Trennstück Nr. 5) ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot von Herrn Telfner Erwin an die Gemeinde Obsteig betreffend den Verkauf eines Teils von Grundstück Nr. 5663/1, KG Obsteig

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zur Nachverhandlung des Angebotes zu vertagen und um auf der anderen Seite der Volksschule mit dem Grundstückseigentümer in Verhandlung zu treten.

Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Richtlinie des Landes Tirol über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe gem. Anlage zum Regierungsantrag vom 05.09.2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe gem. Anlage zum Regierungsantrag vom 05.09.2018, Zl. WBF-87/15-2018, mit den darin enthaltenen Änderungen und Bedingungen zuzustimmen.

Punkt 11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Pater Rolli für eine finanzielle Unterstützung zur statischen Erhebung des Dachstuhles der Pfarrkirche Obsteig

Der Gemeinderat gibt dem Ansuchen einstimmig statt und gewährt eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 10.000,- zur Sanierung des Dachstuhles.

Punkt 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Zuhörer 3
Presse 2
Sitzungsende 22.30 Uhr

Der Bürgermeister
Hermann Föger e.h.

Angeschlagen am: 12. Oktober 2018
Abgenommen am: 29. Oktober 2018